

Nr.: 167/2019

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 23.04.2019
■ **Fachbereich** Stabsstelle Controlling & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|-----------------------|---------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 22.05.2019 |

Tagesordnungspunkt

1. Haushaltszwischenbericht 2019 THH 7 Jugend & Familie

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 7 Jugend & Familie

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Sachverhalt

Im Rahmen der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 7 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Unterschreitung des Planansatzes 2019 um ca. 2 Mio € zu rechnen.

THH 7 - Bericht

Stichtag: 30. April 2019

Gesamter THH inklusive Personal- und Sachkosten

| THH | Bezeichnung | Verantwortliche Dezernentin | | |
|------------------------------|----------------------|-----------------------------|----------------------|--------------------|
| 7 | Jugend & Familie | Elke Zimmermann-Fiscella | | |
| Ergebnishaushalt | IST | PLAN | Prognose IST | Abweichung |
| | 2018 | 2019 | 2019 | Prognose / PLAN |
| | | | | 2019 |
| Ordentliche Erträge | 14.398.150 € | 12.920.600 € | 13.290.600 € | 370.000 € |
| Ordentliche Aufwendungen | -46.185.222 € | -45.827.151 € | -44.177.151 € | 1.650.000 € |
| Ordentliches Ergebnis | -31.787.072 € | -32.906.551 € | -30.886.551 € | 2.020.000 € |
| (Überschuss/Zuschussbedarf) | | | | |

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 7 gegenüber der Planung

| Hilfeart | Erträge | Aufwendungen |
|---|------------------|--------------------|
| Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02) | 0 € | -120.000 € |
| Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01) | 50.000 € | 0 € |
| Hilfen für junge Volljährige - Eingliederungshilfe (36.30.03.02) | -200.000 € | 2.300.000 € |
| Förderung der Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02) | 270.000 € | -330.000 € |
| Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22a (36.50.03) | 0 € | 50.000 € |
| Unterhaltszuschuss (36.90.01) | 250.000 € | -250.000 € |
| Sonstiges | € | € |
| Gesamt | 370.000 € | 1.650.000 € |

Nachfolgend sind die voraussichtlichen Abweichungen (außer der Position „Sonstiges“) erläutert:

Förderung der Erziehung in der Familie (36.30.02)

Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 120.000 EUR sind in den Einzelleistungen für betreuten Umgang nach §18 SGB VIII und der Leistung Betreuung/Versorgung des Kindes in Notsituation begründet. Durch die sehr geringen Fallzahlen in beiden Bereichen (zwischen 0 und 3 Fällen im Jahresmittel) ist eine Prognose sehr schwierig. Momentan gibt es im Schnitt 2 Fälle, eine kleine Veränderung in der Fallmenge kann jedoch zu einer Änderung im Jahresergebnis führen.

Hilfen zur Erziehung (36.30.03.01)

Die Erträge liegen in der ersten Hochrechnung leicht über Plan (50.000 EUR). Hierbei sind die Erträge für die Unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) von 2018 voll berücksichtigt, da diese zum Jahresabschluss 2018 noch nicht abgerechnet waren und aufgrund der Vorgabe der GPA auch keine Forderung gegen das Land in der Höhe der Aufwendungen für den Jahresabschluss 2018 gebildet werden konnte.

Die Aufwendungen für die UMA 2019 werden zur Hälfte als Ertrag berücksichtigt, da nach aktuellem Stand davon auszugehen ist, dass nicht alle Aufwendungen mit dem Land bis zum Kassenschluss für 2019 abgerechnet werden können. Die restlichen Erträge für UMA, die das Jahr 2019 betreffen, werden somit im Jahr 2020 ergebniswirksam.

Die Aufwendungen liegen insgesamt im Plan. Die Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII weisen aktuell eine Überschreitung des Ansatzes in Höhe von ca. 360.000 EUR auf, die stationären Leistungen liegen in gleicher Höhe unter Plan. Hier sind leicht gestiegenen Fallzahlen aber auch hohe Kosten je Fall der Grund. Die UMA Aufwendungen liegen bisher im Plan.

Hilfen für junge Volljährige – Eingliederungshilfe (36.30.03.02)

Auch hier werden die Erstattungen für die UMA aus 2018 erst 2019 ergebnisrelevant (siehe 36.30.03.01). Die weiteren Ertragsarten liegen im Plan.

Da die Erstattungen 2019 nur zur Hälfte berücksichtigt werden und durch gesunkene Zugänge bei den UMA auf der Aufwandsseite Aufwendungen (siehe unten) weggefallen sind, ergibt sich auf der Ertragsseite trotz des Sondereffektes durch die Erträge für die UMA aus 2018 eine um 200.000 EUR unter Plan liegende Ertragsseite.

Die stationären Hilfen Heimerziehung nach §41 SGB VIII, die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahmen) und die Vollzeitpflege nach § 41 SGB VIII liegen ca. 800.000 EUR unter Plan. Gründe sind geringere Fallzahlen als geplant.

Bei den Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII liegen Hilfen für Kinder ohne Anspruch auf sonderpädagogische Unterstützung, für Heimerziehung sowie individuelle Zusatzleistungen insgesamt ca. 800.000 EUR über Plan. Hier liegen auch die Fallzahlen aktuell über Plan.

Geringere Aufwendungen ergeben sich aus den geplanten Hilfen für UMA in Höhe von ca. 2.300.000 EUR. Dies liegt darin begründet, dass die Anzahl der in den Landkreis gekommenen UMA geringer ist als angenommen. Diese Aufwendungen fehlen jedoch auch bei den geplanten Erträgen (Erstattung durch das Land).

Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege (36.50.02)

Wenn die Zuweisungsbeträge nach § 29 c FAG für die Kinderbetreuung im Rahmen der Tagespflege im geplanten Umfang realisiert werden, ist auf der Ertragsseite mit einem Mehrertrag von ca. 270.000 EUR zu rechnen.

Die Mehraufwendungen für die Förderung in Kindertagespflege in Höhe von ca. 330.000 EUR resultieren aus einem Anstieg der Fallzahlen (März 599 Fälle, zu geplant im Jahresmittel 580 Fälle). Die Aufwands- und die Ertragsseite bei der Förderung der Kindertagespflege verhält sich nicht linear. Hier kommt es immer darauf an, zu welchem Anteil Familien gefördert werden, die die Förderung zurückzahlen müssen und solche, die die Förderung nicht erstatten müssen.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22 a (36.50.03)

Hier ist mit einem geringeren Zuschussbedarf in Höhe von 50.000 EUR zu rechnen. Die tatsächlichen Fallzahlen (März 734) liegen unter der Planung mit 770 Fällen.

Unterhaltsvorschuss (36.90.01)

Durch die Reform des UVG zum 01.07.2017 hat sich die Zahl der Berechtigten Personen/Fallzahl durch die Anhebung des Alters der berechtigten Personen auf 18 Jahre nahezu verdoppelt. In 2019 ist mit erhöhten Aufwendungen gegenüber der Planung (-257.000 EUR) zu rechnen. Dieses wirkt sich jedoch auch auf die Erträge aus, so dass hier nach derzeitigem Stand der Abrechnung mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 248.000 EUR zu rechnen sein wird.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele werden nach derzeitigem Kenntnisstand erreicht.

Chancen und Risiken

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich bis zum Jahresende einige Prognosen noch verschieben werden.

Insbesondere die Entwicklung der Fallzahlen, sowie der Abwicklungsstand der Abrechnung mit dem Land bei den UMA sind nicht vorhersehbar. So wird davon ausgegangen, dass die Abrechnung der Hälfte der UMA -Aufwendungen 2019 erst im Jahr 2020 ergebniswirksam wird. Diese zeitliche Verschiebung wird sich voraussichtlich auch in die Folgejahre ziehen.

Sollte sich hier im Laufe des Jahres eine anderweitige Entwicklung ergeben, wird dieses im kommenden Bericht erläutert.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend